

## **Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Kinderreihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Güsten**

Da die Ruhefrist der Kinderreihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Güsten Feld 2 Reihe 7 Nr. 6-10 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

### **Feld 2 Reihe 7**

Nr. 6 Collip, Tanja

Nr. 7 Cremer, Sarah

Nr. 10 Böll, Vanessa Maria

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungs- berechtigten bis spätestens 31.05.2016 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 28.10.2015

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs